

Statuten Sammlung Murensia

§ 1

Unter dem Namen „Sammlung Murensia“ führt die Kulturstiftung St. Martin in den Räumlichkeiten des Hospizes über dem Kreuzgang des Klosters Muri eine historische Sammlung von Medien, die für die Geschichte des Dorfes Muri, seiner Umgebung und seines Klosters von Bedeutung sind.

§ 2

Zweck der Sammlung Murensia ist die Förderung des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtsschreibung über das Dorf Muri, seine Umgebung und über das Kloster Muri.

§ 3

Die Sammlung Murensia erfüllt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit andern interessierten Kreisen und Institutionen, insbesondere mit der AG und IG Muri Vision, der Katholischen Kirchgemeinde Muri, der Vereinigung Freunde der Klosterkirche Muri, dem Benediktinerkonvent Muri-Gries, der Historischen Gesellschaft des Freiamtes und des Kantons Aargau, mit der Kantonsbibliothek Aarau, mit dem Staatsarchiv Aarau, mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich, weiteren Universitäten und mit weiteren historisch interessierten Kreisen.

§ 4

Die Katholische Kirchgemeinde ist Eigentümerin der Räumlichkeiten der Sammlung Murensia. Die Nutzungsbedingungen werden in einem Vertrag zwischen der Kulturstiftung St. Martin und der Katholischen Kirchgemeinde geregelt.

Die Kulturstiftung St. Martin ist Eigentümerin der Inneneinrichtungsgegenstände, der Telefonanlage, der EDV- Anlage und der Bücher und Dokumente, die den Grundstein bei der Eröffnung der Sammlung Murensia legen (Sammlungen Petschen, Waltenspül, Bezirksschule Muri 1843-1945, Geschenke). In die Sammlung Murensia können auch Medien anderer Eigentümer entweder als permanente oder befristete Leihgabe aufgenommen werden.

§ 5

Lokalhistorisch interessierten Kreisen wird auf Anfrage Zugang zum Sammlungsgut und – soweit betrieblich zugänglich – zur technischen Infrastruktur gewährt. Dies gilt im Besonderen für Arbeiten in Zusammenhang mit dem von Muri Vision geleiteten Projekt „Projekt 2027“ (Die Geschichte des Klosters Muri 1027 – 2027).

§ 6

Die Kulturstiftung St. Martin lässt die Sammlung durch den von ihr gewählten Leiter und dessen Stellvertreter führen. Sie stellt ihm eine Arbeitsgruppe von 3 –5 Personen zur Seite, mit welcher wichtige organisatorische und archivarische Fragen zu beraten sind.

§ 7

Auf Vorschlag des Leiters erlässt der SR der Kulturstiftung St. Martin ein Nutzungs-Reglement, in welchem die Bedingungen für die Nutzung der Sammlung Murensia (elektronische und/oder physische Zugangsberechtigung, Zugangskontrolle, Ausleihe, Gebühren usw.) geregelt werden (Anhang 1).

Besondere Bestimmungen für die ersten Jahre nach Eröffnung der Sammlung werden im Anhang 2 geregelt.

Muri, 9.12.2009

Dr. Urs Pilgrim
Präsident

Peter Hägler
Leiter Sammlung Murensia

Dr. Paul Beuchat
Leiter Ressort Museen
St.V. Leiter der Sammlung
Murensia

Nutzungsreglement

Grundsätze

Die Sammlung Murensia sammelt, ordnet, registriert und archiviert Dokumente, Bücher, Gegenstände, Bild- und Tonträger, die für das Kloster, den Ort Muri und das Freiamt von Bedeutung sind. Die Sammlung Murensia versteht sich als Kompetenzzentrum, das nach den Regeln der wissenschaftlichen Arbeit geführt wird.

Zugang: Anmeldungserfordernis

Eine Voranmeldung ist in jedem Fall erforderlich: Telefon 056 664 41 14 oder E-Mail: murensia@bluewin.ch

Ausleihe

Aus Sicherheitsgründen werden keine Materialien ausgeliehen. Ausnahmen werden nur in ganz besonderen Fällen bewilligt.

Akten- und Dokumenteneinsicht

Familienforschern, Lokalhistorikern, Heimatkundlern, Kantonsschülern, evtl. Oberstufenschülern, kulturhistorisch Interessierten wird im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten Einsicht in die Sammlung Murensia gegeben.

Für sie gelten die folgenden generellen Nutzungsbedingungen:

- Die Dokumenteneinsicht erfolgt unter Aufsicht. Die Aufsicht kann durch eine Videoaufzeichnung ergänzt werden.
- Das Mitführen von Taschen und Mappen u. ä. ist nicht gestattet. Über Ausnahmen wird von Fall zu Fall entschieden. Taschen und Mappen werden vor dem Verlassen der Sammlung Murensia durchsucht.
- Fotokopien bedürfen der Bewilligung der Leitung der Sammlung Murensia.
- Bei versuchtem oder erfolgtem Diebstahl sowie bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Beschädigung wird Strafanzeige erstattet.
- Für wissenschaftliche Mitarbeiter des Projektes 2027 gelten besondere Bestimmungen.

Kosten

- Die Arbeitszeit des Leiters der Sammlung oder dessen Stellvertreter wird mit CHF 80.-/ Std. entschädigt.
- Für Fotokopien werden CHF 0.30/Kopie berechnet.
- Für die Benützung des Fix-Telephons im Inland werden CHF 0.10 /Minute berechnet.
- Die Arbeitsplätze mit Internetzugang sind für die wissenschaftlichen Mitarbeiter reserviert. Sind sie nicht belegt, stehen grundsätzlich auch Laien zur Verfügung. Die Benutzungsgebühr beträgt CHF 10.-/ Std.
- Für wissenschaftliche Mitarbeiter des Projektes 2027 gelten besondere Bestimmungen.
- Die Bezahlung erfolgt bar gegen Quittung.

Besondere Bestimmungen
betreffend die Leitung der Sammlung Murensia in den ersten Jahren

Mit Beschluss vom 6. März 2007 hat die Kulturstiftung St. Martin Herrn Peter Hägler zum Leiter des Ressorts „Sammlung Murensia“ gewählt.

Parallel zu dieser Funktion übt Peter Hägler auch die Funktionen eines Koordinators der „Interessengemeinschaft Muri-Vision“ und eines Leiters der von dieser eingesetzten „Arbeitsgruppe Muri-Vision“ (AG Muri-Vision) aus. – In diesen Funktionen betreut er auch das langfristige, von der „IG Muri-Vision“ initiierte Projekt „Die Geschichte des Klosters Muri 1027 – 2027“, welches u. a. auch in den Räumlichkeiten und mit Mitteln der Sammlung Murensia (sowie in den klösterlichen Standorten von Sarnen und Muri-Gries und mit Mitteln weiterer Sponsoren) erarbeitet wird.

Peter Hägler arbeitet zum Teil ehrenamtlich, zum Teil besoldet. Der Aufgabenbereich seiner besoldeten Tätigkeit ist Gegenstand eines besonderen Arbeitsvertrages zwischen ihm, der kath. Kirchgemeinde/Kulturstiftung St. Martin sowie der Josef Müller Stiftung Muri. In diesem für die Zeit vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2011 geltenden Vertrag werden Herrn Hägler auch weitere, nicht in Zusammenhang mit der Sammlung Murensia stehende Aufgabenbereiche (Ausbildung der KlosterführerInnen, elektronisches Führungssystem für Besucher des Klosters und seiner angrenzenden Umgebung) übertragen.

Peter Hägler orientiert den Stiftungsrat der Kulturstiftung St. Martin und die andern Vertragspartner regelmässig über seine Aktivitäten.

Zum Stellvertreter von Peter Hägler hat der Stiftungsrat mit Beschluss vom 2.9.2009 Dr. Paul Beuchat gewählt.